

Amtliches **Mitteilungsblatt**

der Gemeinde St. Peter



Nr. 01

Donnerstag, 07. Januar 2021



AMTLICHES der GEMEINDE



Frei laufende Hunde

In letzter Zeit wurde wieder vermehrt beobachtet, dass Hundehalter ihre Hunde in der freien Landschaft ohne ausreichende Einwirkungsmöglichkeit ausgeführt haben bzw. ohne Aufsicht haben frei laufen lassen. Insbesondere wurde beobachtet, dass in privaten Vorgärten die Hinterlassenschaften fremder Hunde vorzufinden sind.

Nach § 12 Abs. 3 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung sind Hunde im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Nach § 13 der Verordnung hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet; dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Verstöße gegen diese Bestimmungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bedarfsumfrage Kinderbetreuung 2021/2022

Der Fragebogen zur Einreichung war im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 51 vom 17.12.2020 (s. Homepage der Gemeinde) enthalten. Der Fragebogen ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-peter.eu/buergerservice/kinderbetreuung.html als ausfüllbare PDF-Datei eingestellt. Rückgabe bitte bis spätestens 15.01.2021.

Altpapier-Bringsammlung

Aufgrund der aktuellen Situation führt der Sportverein die Altpapier-sammlung am kommenden Wochenende wieder als Bringsammlung durch. Das Altpapier kann am **Freitag, 08.01.2021**, von 14.00 – 17.00 Uhr und am **Samstag, 09.01.2021**, von 9.00 – 12.00 Uhr zur Sammelstelle am Parkplatz Badweiher gebracht werden. Eine Haussammlung ist aktuell leider nicht möglich. Wir bitten deshalb, das Altpapier direkt anzuliefern. Vor Ort werden Sie von Helfern eingewiesen und unterstützt. Bitte denken Sie an den obligatorischen Mundschutz und die bestehenden Abstandsregeln. Herzlichen Dank für die Unterstützung unseres Vereins.

Ihr Sportverein St. Peter

Weihnachtsbaum-Sammlung

Die Sammelstelle beim Kreuzhof ist am **Samstag, 09.01.2021**, von 9.00 – 12.00 Uhr zur Abgabe geöffnet. Auch hier gilt: Bitte die Bäume vollständig abdekoriert abgeben!

Am **Mittwoch, 13.01.2021**, ab 7.00 Uhr, wird die Firma **Remondis** eine Weihnachtsbaum-Sammlung durchführen. Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,

- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Fa. Remondis sind angewiesen Bäume, die noch mit Dekomaterial behangen sind, stehen zu lassen.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises, Tel. 0761/2187-9707, www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Informationen in Corona-Zeiten

- Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir **dringend**, das Rathaus **nur nach vorheriger Terminabsprache** aufzusuchen, um möglichst Wartezeiten in den engen Fluren zu vermeiden. Außerdem besteht im Rathaus für Besucher/innen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Homepage der Gemeinde wird regelmäßig aktualisiert: www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles.
- Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.

Badeaufsichten für Hallenbad gesucht

Voraussichtlich ab April 2021 kann das Hallenbad wieder öffnen. Ab dieser Zeit sucht die Gemeinde St. Peter wieder Aufsichtspersonal für den Badedienst während der noch festzusetzenden Öffnungszeiten (auch am Wochenende und gelegentlich bis 21 Uhr). Es wird der jeweilige Mindestlohnstundensatz gewährt.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Silbernes DLRG-Rettungsabzeichen
- Aktueller Erste-Hilfe-Kurs

Wer hat Interesse ab Frühjahr 2021 im neu sanierten und umgebauten Hallenbad Badedienst-Aufsichtszeiten zu übernehmen?

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Gemeindeverwaltung St. Peter, Hauptamtsleiter Bernd Bechtold, Klosterhof 12, 79271 St. Peter; Tel. 07660/9102-23; gemeinde@st-peter.eu

Das Hallenbad in St. Peter ist von Freiburg mit ÖPNV gut und oft zu erreichen über Kirchzarten/St. Peter oder Denzlingen/Glöttertal/St. Peter. KFZ-Parkplatz in naher Umgebung vorhanden.

Veröffentlichung der Altersjubilare

Altersjubilare werden ab dem 70. Geburtstag im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Peter automatisch veröffentlicht. Altersjubilare, die diese Veröffentlichung nicht wünschen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung beim Meldeamt (Tel. 9102-11) - spätestens vier Wochen vor ihrem Geburtstag.



Zähringer-Mediathek

Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfe), ist bis auf weiteres aus Pandemiegründen geschlossen.



AKTUELLES aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem Gemeinderat am 21.12.2020

Bekanntgaben

- In diesen Tagen wird das **Landschaftspflegegeld** mit einer Gesamtsumme von 50.312,88 € ausbezahlt. Der Landkreis und die Gemeinde tragen hiervon jeweils 25.156,44 €. 77 landwirtschaftliche Betriebe erhalten Beträge zwischen 34,55 € und 2.059,91 €. Allen Landwirten ein herzliches Dankeschön für die Offenhaltung der Landschaft.
- Ebenfalls in diesen Tagen wird die **Tierzuchtförderung** der Gemeinde in Höhe von 7.320 € ausbezahlt. 24 landwirtschaftliche Betriebe erhalten Beträge zwischen 10 € und 870 €.
- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der **Auftrag für die Erschließungsarbeiten** im Bereich Baugebiet 3. Änderung und Erweiterung Wechselfeld an das Ingenieurbüro Raupach



Spruch der Woche

Wer wendet sein Herz
nicht gern der Zukunft zu,
wie die Blumen ihre Kelche der Sonne?

(Heinrich von Kleist)



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222.
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545 -
nur Sa./So .u. Feiertage

Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:

Von Freitag, 08.01.2021, 8.30 Uhr, bis Freitag, 15.01.2021, 8.30 Uhr.

Fr., 08.01.2021: Apotheke am Theater, Bertoldstr. 31, Freiburg

Sa., 09.01.2021: St.Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg

So., 10.01.2021: Kur-Apotheke, Hauptstr. 16, Kirchzarten

Mo., 11.01.2021: Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11, Freiburg

Di., 12.01.2021: Zähringer-Apotheke, Zähringerstr. 12, St. Peter

Mi., 13.01.2021: Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9, Oberried

Do., 14.01.2021: easy-Apotheke im Hbf, Bismarkallee 13, Freiburg

Fr., 15.01.2021: Greifen-Apotheke, Bahnhofstr. 6, Kirchzarten

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555, Fax 9208058,

Mo., Do., Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr

Di., 8.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr

Mi., Sa.: 8.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz: Tel.: 07661 7077

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel,
Tel. 920353 oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18 oder 0171/8341982

Tageselternverein Dreisamtal: Tel. 07661 627970,
tagesmuetter-hsw@gmx.de
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: 07661 391-114

Migrationsberatung für Erwachsene (EU-Bürger und Drittstaatler):

J. Laux, Hauptstr. 2, Stegen

Tel. 07661/627289, joachim.laux@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit:
Tel. 07651/2040012, 0163/1758929, primaer@agj-freiburg.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

0800 116116 www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz:

Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8,
Infos: 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: 0160/96263862
Einsatzleitung Brigitte Eckmann

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:

EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;

Textannahme: meldeamt@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



und Stangwald in Schallstadt-Mengen vergeben. Das Büro hatte in diesem Bereich bereits im Zuge der Sanierung der Spittelhofstraße Berechnungen der Kanäle durchgeführt.

- d. Die **Hochschwarzwald Tourismus GmbH** hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie wie die Zweckverbandsgemeinden coronabedingt einen Teil der budgetierten Personalkosten für 2020 zurückerstattet erhält. Insgesamt sind dies 8.473,81 € brutto.

Einbringung Haushalt 2021 sowie Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Bürgermeister Schuler brachte den Haushalt mit nachfolgender Rede ein; die Beratung und Beschlussfassung soll am 18.01.2021 stattfinden:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der heutigen und damit letzten öffentlichen Sitzung des Jahres 2020 bringe ich den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das kommende Jahr 2021 ein. Mit Beginn des Jahres 2020 wurden der Haushalt und damit auch der Haushaltsplan auf das sogenannte Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Ich selbst habe mich allerdings nach den vielen Jahren der Kameralistik noch nicht ganz an das neue System – der Doppik – gewöhnt. Auch für mich ist das ein oder andere dabei noch Neuland.

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, auf das neue doppische Haushaltsrecht umzustellen. Das Ergebnis 2020 wird ggf. zeigen, was die Umstellung mit sich gebracht hat. Der Jahresabschluss 2020 kann allerdings erst nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden; dazu muss jedoch im Vorfeld erst noch im ersten Halbjahr 2021 die Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.2020 hier vom Gremium beschlossen werden.

Dass es das neue Haushaltsrecht den Kommunen aber nicht einfacher macht, zeigt das Ergebnis einer Umfrage im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Mitte November wurden die Kämmere der Gemeinden im Landkreis angefragt, inwieweit die Haushalte in 2021 ausgeglichen werden können. Die Rückmeldung ergab, dass keine Gemeinde, die bis dahin bereits den Haushaltsplan für 2021 erstellt hatte (44 %), einen Ausgleich in 2021 erzielen kann. Die Defizite lagen zwischen -0,58 Prozent und -27,49 Prozent. Damit betrugen allein die Defizite der an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden knapp -29 Mio. Euro. Insoweit befindet sich die Gemeinde St. Peter in guter Gesellschaft und macht leider hiervon auch keine Ausnahme! Das Jahr 2020 war und ist in allen Lebensbereichen geprägt von den Belastungen und Folgen der Corona-Pandemie. Das gilt natürlich auch für die kommunalen Haushalte. Hier wirkt sich dies insbesondere auf die Einnahmen bei der Einkommensteuer aus, die geringer ausfallen als in der Planung für 2020 angenommen. Auf der anderen Seite gibt es coronabedingt auch höhere Ausgaben.

1. Übersicht über die Haushaltslage

Das Gesamtvolumen des geplanten Gesamtergebnishaushalts für das Jahr 2021 liegt bei knapp 6 Millionen Euro, genau 5.976.190 €. Das Jahresergebnis im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 ist auch in St. Peter defizitär, mit einem Minus von 447.640 Euro und ist somit mit 333.005 € höher als im Vorjahr (2020: - 114.635 EUR); einem Defizit von -7,49 %.

Für die Jahre 2022 bis 2024 ist nach derzeitiger Planung ebenfalls mit negativen Ergebnissen zu rechnen.

2. Ergebnisplan

Erträge

Die Gesamtsumme der Erträge liegt bei 5.528.550 EUR.

Wegen der Folgen der Pandemie sinken die angenommenen Steuererträge um rund 7.000 €. Die Gewerbesteuererträge haben sich trotz der Corona-Pandemie 2020 in St. Peter im Vergleich zu 2019 eher positiv entwickelt. Trotzdem werden wir hier wie auch in 2020 einen Ansatz von 400.000 Euro in den Plan einstellen.

Die Grundsteuern steigen leicht an, was aus der neuerlichen Neubebauung resultiert. Eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteu-

ern (Gewerbe- und Grundsteuern) ist bislang für das Jahr 2021 nicht beabsichtigt. Ggf. muss zukünftig hier neu gedacht werden, gerade im Hinblick auf die Unterhaltung des sanierten Hallenbades und der Halle.

Der Anteil an der Einkommensteuer fällt im Jahr 2021 aufgrund von Corona geringer aus; im Haushalt wurden rund 14.000 € weniger veranschlagt als noch in 2020. Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich wurden mit rund 2.000 Euro höher angesetzt.

Positiv festzustellen ist, dass St. Peter in 2021 voraussichtlich einen höheren Betrag als 2020 (+ 170.700 Euro) in Zahl 2.342.900 Euro bei den Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen im Plan einstellen kann. Insgesamt bekommt die Gemeinde St. Peter ca. 1.419.300 Euro Schlüsselzuweisungen vom Land, ca. 253.600 € als Investitionspauschale und 559.300 € Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke. Dieser Ansatz ist ca. 220.000 Euro höher als 2020, bedingt durch höhere Zuweisungen beim Kindergartenlastenausgleich (110.000 Euro) und dem geplanten Zuschuss (110.000 Euro) aus dem Sanierungsprogramm „Klosterhof“.

Bilanzielle Auflösungen – d.h. Auflösungen von Zuschüssen der letzten Jahre – sind an Erträgen in Höhe von 262.000 Euro vorgesehen. Entgelte für öffentliche Leistungen sind mit 214.500 Euro veranschlagt, rund 35.000 Euro mehr als in 2020. Ausschlaggebend hierfür ist u.a. die Eröffnung von Halle und Hallenbad und die damit veranschlagten Benutzungsgebühren. Die Kurtaxe wurde mit 110.000 Euro bei den Einnahmen veranschlagt.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Holzverkauf) sind mit 197.700 Euro vorgesehen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die bei der Gemeinde als Erträge zu buchen sind, fallen voraussichtlich um 50.000 Euro geringer aus als in 2020. Bedingt durch den Abschluss der Fortschreibung des FNP fallen in 2021 beim GVV weniger Personalkosten und damit verbunden auch weniger Umlagen an, die als Erträge bei der Gemeinde St. Peter zu buchen sind. Auch von der Stiftung Spitalfonds werden weniger Erträge bei der Gemeinde zu buchen sein; resultierend auch hier aufgrund weniger Personalkosten für Stiftungsangelegenheiten – die Tagespflege ist ja bekannter Weise eingerichtet, die Wohnungen sind vermietet.

Auch die Erstattungen im übrigen Bereich, hierunter fallen überwiegend die Erstattungen für die Erstellung von Bebauungsplänen, sind mit 17.500 Euro weniger veranschlagt als noch im Jahr 2020.

Unter „sonstigen ordentlichen Erträgen“ sind die Konzessionsabgaben zu buchen; veranschlagt sind hier 60.000 Euro.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen für das Jahr 2021 ist mit 5.976.190 EUR geplant.

Im Rahmen der Aufwendungen kommt es zu einem Anstieg der Personalausgaben, mitunter bedingt durch zukünftige Dienste im Hallenbad und zusätzlichen Reinigungskräften in Halle und Bad. Einsparungen gibt es bei den Beiträgen zu Versorgungskassen für Beamte; es handelt sich hier um Wegfall von Beiträgen für den ehemaligen Rechnungsamtsleiter. Veranschlagt sind ca. 50.000 Euro an Mehraufwendungen im Vergleich zu 2020. Die geplanten Personalaufwendungen beinhalten auch die aktuellen und zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen. Die Personalintensität liegt weiterhin unter dem Niveau von Vergleichskommunen.

Die bedeutendste Aufwendung ist weiterhin die Kreisumlage als Transferaufwendung. Diese wird sich gegenüber 2020 unwesentlich verändern und wird sich auf rund 1.140.000 Euro belaufen. Die Kreisumlage entspricht in der Höhe etwa 50 % der gesamten Steuererträge der Gemeinde St. Peter!!

Neben den Personalaufwendungen und der Kreisumlage sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufwandspositionen.

Der im Vergleich zur Planung 2020 deutlich gestiegene Aufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von rund 172.000 Euro und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rund 100.000 Euro resultiert insbesondere aus der Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur.

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurde der Ansatz um 20.000 Euro erhöht; hier sind neue Brückengeländer an den Brücken im Sägendobel vorgesehen.



Bei der Unterhaltung des „sonstigen unbeweglichen Vermögens“ ist der Ansatz gegenüber 2020 um rund 85.000 € erhöht. Hier ist vorgesehen, neben den Ausgaben für Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen im kommenden Jahr die Lindenbergsstraße zu sanieren.

Zu Mehraufwendungen gegenüber 2020 wird es bei der „Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ kommen. Durch die (Wieder-)Nutzung von Halle und Bad wurden hier die Aufwendungen mit 205.000 Euro veranschlagt.

Die Aufwendungen für die aktuell laufenden Bebauungspläne Abrundung Wechselfeld und Erweiterung Soldatenkapelle sind mit Aufwendungen von 52.000 Euro bei den „Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ veranschlagt.

Abschreibungen schlagen mit knapp 506.000 Euro zu Buche.

Die Ausgaben unter dem Punkt „Transferaufwendungen“ fallen in einer Höhe von ca. 3.304.000 Euro mit ca. 200.000 Euro mehr aus als 2020. Hierunter sind u.a. Mehraufwendungen im Gegensatz zum HH-Jahr 2020 in Höhe von ca. 100.000 Euro bei den Zuschüssen für private Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Klosterhof, 85.000 Euro an Mehraufwendung für Zahlungen an die kath. Verrechnungsstelle für den Betriebskostenzuschuss für Kindergarten und Kleinkindgruppen sowie höhere Ausgaben bei den FAG-Umlagen vorgesehen.

Bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, veranschlagt in Höhe von 492.350 Euro, sind zusätzlich gegenüber dem Jahr 2020 Planungskosten für die Rathaussanierung in Höhe von 90.000 Euro veranschlagt.

An allen nicht genannten Einzelposten bei den Ertrags- als auch bei den Aufwandsarten hat sich die Verwaltung bei der Planaufstellung an den tatsächlichen Zahlen des Jahres 2020 orientiert. Der Ergebnisplan enthält somit ansonsten die bekannten Veranschlagungen in den mehr oder weniger gewohnten Größenordnungen.

Bei den bestehenden Darlehen der Gemeinde St. Peter besteht in den nächsten Jahren kein Risiko steigender Zinssätze. Die Zinssätze für die Liquiditätskredite und den Großteil der Investitionsdarlehen liegen in der Regel unter einem %.

Darüber hinaus sind an investiven Maßnahmen in 2021 vorgesehen:

Im Bereich der Verwaltung sind wie jedes Jahr für Investitionen 5 Tsd. Euro an Aufwendungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (PC's, allg. Geschäftsausstattung etc.) geplant.

Die Umstellung der Schließanlage auf elektronisch im kompletten Schulgebäude hat sich bewährt. In den kommenden Jahren soll die elektrische Schließanlage auf alle gemeindlichen Gebäude ausgeweitet werden. Im Plan 2021 sind hierfür 4.500 Euro für die Erweiterung am HdG mit aufgenommen. Des Weiteren sind für diverse Beschaffungen im Bauhof, wie jedes Jahr, 5.000 Euro an Investitionen eingeplant.

Aus der Inzahlungnahme des Unimog werden noch 27.000 Euro dem Gemeindekonto gutgeschrieben.

Bereits im Dezember 2019 hat der Gemeinderat 2 Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst. Zum einen an der Lindenbergsstraße und zum anderen die Erweiterung der Bebauung Soldatenkapelle. Teilweise muss die Gemeinde aufgrund eines Grundstückkaufvertrages eine erste Teilzahlung leisten. Diese beläuft sich zusammen mit der Grunderwerbsteuer auf rund 77 Tsd. €. Diese Teilzahlung wurde betragsmäßig in der genannten Höhe als Aufwand bereits im HH-Plan 2020 veranschlagt, wurde dort aber nicht umgesetzt. Deshalb ist diese Maßnahme für 2021 im Plan nochmals neu veranschlagt und aufgeführt.

Im Jahr 2021 soll auch der Bebauungsplan für die Abrundung des Baugebietes Wechselfeld abgeschlossen werden, und dann Ende des Jahres die Grundstücke dort verkauft werden. Diese sind in Summe mit 220.000 Euro bei den Einnahmen veranschlagt.

Im Bereich der FFW St. Peter wurden für wichtige Investitionen Ausgaben i.H. von 6 Tsd. € eingeplant.

In den kommenden beiden Jahren soll der BOS Digitalfunk bei der FFW eingerichtet werden. Das Innenministerium hat für den Feuer-

wehrrbereich die Teilprojektgruppe „Feuerwehr“ ins Leben gerufen. In ihr sind alle beteiligten Partner wie Gemeinde-, Städte-, Landkreistag und Landesfeuerwehrverband vertreten.

Diese Teilprojektgruppe trifft alle für die Feuerwehr wesentlichen Entscheidungen.

Dort wurde auch der Grundsatzbeschluss gefasst, den Digitalfunk bei den Feuerwehren einzuführen.

Dies soll in den nächsten beiden Jahren bei unserer FFW umgesetzt werden. In der Summe belaufen sich die Kosten auf ca. 25.000 Euro in beiden Jahren. Mit Feuerwehrmitteln in Höhe von 3.000 Euro als Förderung kann gerechnet werden.

Im Haushaltsplan veranschlagt ist auch die Beschaffung eines Mannschaftswagens für die FFW.

Veranschlagt ist eine Investition in Höhe von 60.000 Euro bei den Ausgaben, dagegen wurde eine Förderung von 13.000 Euro aus Feuerwehrmitteln und Spenden in Höhe von 10.000 Euro bei den Einnahmen angesetzt. Eine Beschaffung sollte auf jeden Fall an einen auszahlenden Zuschuss geknüpft werden.

Im Bereich der Schule soll, wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, die Verkabelung der Klassenzimmer in den Plan mit aufgenommen werden. Im Rahmen des Digitalpakts, den das Land beschlossen hat, werden Zuschüsse in Höhe von 40 Tsd. € bei den Erträgen erwartet. Um diese Zuschüsse zu erhalten, muss die Kommune selbst mind. 20 % der Kosten aus eigenen Mitteln mitinvestieren. Ausgaben wurden in Summe von 80.000 Euro veranschlagt. Die diesjährigen Ansätze verfallen durch die Neuveranschlagung in 2021.

Von der Schule beantragt für den HH-Plan 2021 wurde die digitale Ausstattung vorerst zweier Klassenzimmer für den Unterricht. Diese Ausstattung würde ca. 14.000 Euro an Ausgaben mit sich bringen.

Das größte Investitionsvorhaben der Gemeinde St. Peter, die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Mehrzweckhalle und des Hallenbades, mit dem bereits im August 2018 begonnen wurde, soll in 2021 abgeschlossen werden. Aufwendungen für die „Restinvestitionen in 2021“ sind hier in Höhe der Kostenschätzung abzüglich der bereits ausbezahlten Rechnungen veranschlagt. In Zahlen bedeutet dies, dass für das Hallenbad noch ein Zuschuss in Höhe von 40.500 Euro an die Gemeinde überwiesen werden wird. Ausgaben stehen mit noch rund 200.000 Euro dagegen.

Für die MZH sind noch 325.000 Euro an Zuschuss nicht abgerufen; Aufwendungen in Höhe von gut 2,05 Mio. Euro sind im Plan bei den Ausgaben vorgesehen.

Die Endabrechnung wird dann auch im nächsten Jahr erfolgen können.

Nach Fertigstellung wird das Gebäude wieder seinen Bestimmungen übergeben und stellt eine wesentliche Aufwertung unserer kommunalen Infrastruktur und einen deutlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger dar. Wenn wir schon Projekte in dieser Größenordnung angehen müssen, dann sollten wir dies nachhaltig und richtig tun! Das, was wir hier buchstäblich in Stein gehauen und in Beton gegossen haben: hiervon werden die Menschen noch in 20, 30 oder 40 Jahren profitieren. Die Gemeinde schafft mit solchen Investitionen Werte bzw. Vermögen für künftige Generationen. Das dann neu sanierte Hallenbad und die Mehrzweckhalle werden aber auch zukünftig defizitär bleiben. Dem müssen wir uns bewusst sein.

Im Rahmen der Sanierung von Halle und Bad und damit einhergehend der Verlegung der Eingänge behindertengerecht auf die Südseite benötigen wir auf der Südseite vermehrt Parkraum.

Deshalb ist an die Neuanlage eines Parkplatzes in Verlängerung des bestehenden Parkplatzes Rossweiher gedacht. Hierfür sind die Kosten aufgeteilt je hälftig auf Bad und Mehrzweckhalle. Ausgaben in der Summe von ca. 550.000 Euro wurden im HH-Plan veranschlagt. Die Verwaltung wird beim Regierungspräsidium einen Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 350.000 Euro einreichen. Diese sind bei den Einnahmen der Maßnahme auch je hälftig bei Bad und Halle geplant.

Um in weiteren Jahren die Ausgaben für Pachtzahlungen an Grundstückseigentümer im Bereich der Sportplätze zu reduzieren, überlegt



sich die Verwaltung in Absprache mit dem GR dort ein Grundstück zu erwerben. Hier wurde ein Betrag bei den Ausgaben veranschlagt.

Auch die Sanierung und Erweiterung der WC-Anlage am Rossweiher steht für nächstes Jahr auf der Agenda. Bedingt durch die Aufnahme der Grundstücke dort in das Sanierungsprogramm sind bei veranschlagten Ausgaben von 60.000 Euro hierfür 30.000 Euro an Einnahmen als Zuschuss vom Land geplant.

Bauausgaben für die Rathaussanierung fallen 2021 noch nicht an. Eine Planungsrate ist wie schon erwähnt bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt für 2021 eingestellt. Für die Jahre 2022 und darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Rathaussanierung eingestellt. Ob dies so umgesetzt werden kann, ist von weiteren Zuschüssen abhängig.

Im Baugebiet Wiehre-Nord werden Anliegerbeiträge für die Herstellung des neuen Küferweges in Höhe von 135 Tsd. € erwartet. Aufgrund der Tatsache, dass dort ein Privatinvestor die Investitionen trägt und die Erschließung auf eigene Kosten und Rechnung herstellt, ist in einem städtebaulichen Vertrag geregelt, dass diese Gelder an den Investor weitergegeben werden. Insoweit ist der gleiche Betrag, eben diese 135 Tsd. €, als Aufwand zu veranschlagen. Die zu erwartenden Erträge fließen somit in gleicher Höhe an Aufwendungen wieder ab. Die Straße „Küferweg“ wird dann nach deren Abrechnung in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Mittel wurden für 2021 im Plan neu veranschlagt.

Im Bereich an der Lindenbergsstraße im Baugebiet „Abrundung Wechselfeld“ sollen dieses Jahr Baugrundstücke veräußert werden. Dies wurde vorher schon erwähnt. Für die Erschließung sind im HH-Plan 2021 Ausgaben in Höhe von 35.000 Euro geplant. 33.000 Euro sollen als Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen dagegen gerechnet werden.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für dieses Gebiet sind 10.000 Euro als Ausgaben veranschlagt; auch hier sollen 95 % der Ausgaben über die Erschließungsbeiträge wieder in die Gemeindekasse zurückfließen.

Der Baukostenzuschuss für den Infopoint Kandel wurde in 2020 noch nicht abgerufen; er wird 2021 neu veranschlagt.

Für den Bereich Tourismus sind in 2021 Ausgaben für einen neuen Rasenmäher geplant. Der bisherige Rasenmäher ist in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig, was jährlich mit hohen Kosten in dem Bereich zu Buche schlägt. Bei einer Ersatzbeschaffung könnten die lfd. Kosten reduziert werden. Veranschlagt sind 8.000 Euro bei den Ausgaben.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, da die ordentlichen Aufwendungen höher als die ordentlichen Erträge sind, müssen wir uns fragen, ist dies eine Momentaufnahme oder wird dies in den folgenden Jahren auch so der Fall sein?! In den nächsten Jahren werden die jetzt zu leistenden Investitionen z.B. in Halle und Bad die Abschreibung der Haushalte der kommenden Jahre zusätzlich belasten. Für dieses Jahr sollen Steuern und Abgaben stabil bleiben und auch die Vereinszuschüsse sind weiterhin in vollem Umfang im Plan berücksichtigt.

Doch es gibt ein Phänomen, das uns zunehmend belastet. Der Bund, das Land, die Gesellschaft geben uns neue Aufgaben. Aufgaben, die für sich betrachtet zum großen Teil auch in Ordnung sind. Aber wir werden nicht adäquat finanziell in die Lage versetzt, diese auch so erfüllen zu können. Hier sei das Land gewarnt: Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.

Nehmen wir zum Beispiel die Kinder- und Kleinkindbetreuung. Die Gemeinde St. Peter unternimmt, wie viele Kommunen auch, erhebliche Anstrengungen, um den Rechtsanspruch im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung zu erfüllen. Das hat haushalterisch gravierende Folgen. So sind unsere Aufwendungen in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen.

Ich glaube es leuchtet hier allen ein, dass die Gemeinden dies beim besten Willen dauerhaft nicht tragen können!

Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich möchte diese Fragen und ihren Sinn gesamtgesellschaftlich nicht in Abrede stellen. Die Betreuung unserer Kinder und die frühkindliche Pädagogik sind wichtige Aufgaben. Allerdings muss doch auch die Frage erlaubt sein, ob die Kommunen tatsächlich diese hohen Lasten tragen können. Es stellt sich letztendlich immer die Frage, wer was bezahlt. Hier benötigen wir dringend politische Hilfe und Lösungen.

Meine Damen und Herren, mir ist es einfach wichtig, dass allen heute klar wird, dass die finanzielle Situation für uns in St. Peter wie in vielen anderen Kommunen auch, nicht rosig ist.

Anschließend wird die beabsichtigte Haushaltssatzung aufgelegt und erläutert.

Eigenbetriebe:

Abwasserentsorgung:

Aufgrund der Kalkulation der Gebühren im Jahr 2019 beschloss der GR folglich die Gebühren für das Abwasser ab 01.10.2019 anzuheben. Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 01.10.2019 3,93 €/m³; die Niederschlagswassergebühr konnte auf 0,20 €/m² versiegelter Fläche reduziert werden.

Nachdem die Abwassergebühren für 2020 nach der Ablesung der Zähler schlussabgerechnet wurden und nun feststehen, konnten auf dieser Grundlage im Wirtschaftsplan 2021 Erlöse aus den Abwassergebühren mit 390.000 Euro bei den Einnahmen veranschlagt werden; die Summe der Umsatzerlöse liegt bei 481.500 Euro. Die Summe aller betrieblichen Erträge wurde mit 536.500 Euro geplant. Im Erfolgsplan 2021 sind für Aufwendungen im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren als auch für Aufwendungen für bezogene Leistungen 111.500 Euro als Aufwendungen geplant; der Personalaufwand schlägt voraussichtlich mit 81.800 Euro zu Buche, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit 203.000 Euro geplant und sonstige betriebliche Aufwendungen sind veranschlagt mit 124.700 Euro, so dass sich die Summe der betrieblichen Aufwendungen auf insgesamt 521.000 Euro belaufen.

Hinzu kommen Zinszahlungen an Kreditinstitute in Höhe von ca. 45.000 Euro, so dass wir von einem Jahresverlust von 29.500 Euro ausgehen.

Der Vermögensplan sieht 2021 Ausgaben in Höhe von 415.000 Euro vor, davon 185.000 Euro für Baumaßnahmen. Hier schlägt die Sanierung der Kläranlage Eschbachstr. mit ca. 80.000 Euro zu Buche, die Abrechnung eines Teils des Küferwegs mit 50.000 Euro sowie die Erweiterung des Baugebiets Wechselfeld mit 25.000 €. Geplant sind auch Ausgaben von 30.000 Euro für Anschlüsse und Verlegung einer Druckleitung an der Lindenbergsstr. bzw. Peter-Thumb-Weg. Weitere Ausgaben schlagen zu Buche für Kredittilgungen in Höhe von 120.000 Euro, Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe 80.500 Euro sowie der Jahresverlust mit 29.500 Euro.

Einnahmen stehen dagegen in Höhe von 245.000 Euro. Um den Ausgleich des Wirtschaftsplanes zu schaffen, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 170.000 Euro vorgesehen.

Wasserversorgung:

Der Preis je cbm Frischwasser beträgt seit 01.10.2018 aktuell 2,29 € (netto). Hintergrund für die Gebührenerhöhung waren im Jahr 2018 u.a. die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Hochbehälter „Fischerweg“.

Die Erlöse aus den Wassergebühren wurden im Erfolgsplan für 2021 mit 190.000 Euro veranschlagt.

Die geplante Summe der Umsätze beläuft sich auf 215.800 Euro.

Im Erfolgsplan 2021 sind für Aufwendungen im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren als auch für Aufwendungen für bezogene Leistungen 64.600 Euro als Aufwendungen geplant; der Personalaufwand schlägt voraussichtlich mit 37.900 Euro zu Buche, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit 10.000 Euro geplant und sonstige betriebliche Aufwendungen sind veranschlagt mit 41.000



Euro, so dass sich die Summe der betrieblichen Aufwendungen auf insgesamt 182.500 Euro belaufen.

Geplant sind 7.000 Euro an Einnahmen aufgrund der Beteiligung an badenova; 8.000 Euro an Aufwand sind geplant für Zinszahlungen an Kreditinstitute. Somit gehen wir bei der Wasserversorgung von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 32.300 Euro aus.

Durch die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Wasserversorgung im Bereich des Bebauungsplans „Wiehre-Nord“ erhält die Gemeinde St. Peter im Jahr 2021 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 8.000,- €. Diese müssen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung als Baukostenzuschuss in gleicher Höhe wieder an den Investor ausbezahlt werden.

Durch den Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Erweiterung Wechselfeld sind Beiträge zur Wasserversorgung in Höhe von 6.000 Euro bei den Einnahmen zu buchen. Dagegen stehen Ausgaben für die Verlegung der Wasserleitung in Höhe von 16.000 Euro.

Als weitere größere Maßnahme ist die weitere Erschließung der Quelle in den Hirschmatten geplant um die Wasserversorgung der Gemeinde St. Peter auf weiteres zu sichern; sie wird voraussichtlich mit 36.000 Euro zu Buche schlagen.

Im Planungsjahr 2021 wird der Wirtschaftsplan durch eine geringe Kreditaufnahme in Höhe von 20.000 Euro ausgeglichen werden.

Die Satzung für die Wirtschaftsbetriebe wird sodann aufgelegt und erläutert.

BM Schuler stellte Kenntnisnahme fest; in der nächsten Sitzung am 18.01.2021 wird über den Haushalt beraten und beschlossen werden.

Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Haushaltsjahr 2020

BM Schuler erläuterte, dass bislang der kalkulatorische Zinssatz bei 5 % lag. Eine Minderung des bisherigen kalkulatorischen Zinssatzes von 5 % auf 1,7 % hat Auswirkungen auf den Haushaltsplan, da seit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals erwirtschaftet werden müssen. Auch wird dieser Zinssatz auf zukünftige Gebühreneinkalkulationen gegenüber bisher mindernden Einfluss haben. Die Berechnungsgrundlage und die gesetzlichen Bestimmungen wurden dem Gremium vorgestellt.

Der GR stimmte sodann einstimmig der Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Jahr 2020 aufgrund der dargestellten Berechnungsgrundlage auf 1,7 % zu. Es wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

Annahme von Spenden

BM Schuler erläuterte, dass Spenden an die Gemeinde seit einigen Jahren vom GR angenommen bzw. beschlossen werden müssen, weshalb mindestens einmal jährlich ein Spendenbeschluss zu erfolgen hat. Insgesamt sind 2020 Spenden von insgesamt 6.240 € eingegangen, welche sich wie folgt aufteilen:

Hallenbad – 1.000 €

Kultur – 1.270 €, davon Sachspenden in Höhe von 1.100 €

Jugend – 3.570 € (Anteil Bürger Energie St. Peter eG an der Vereinsförderung)

Flüchtlingsarbeit – 400 €

Da keine Gründe entgegenstehen, stimmte der GR einstimmig für die Annahme.

BM Schuler dankte sodann allen Spenderinnen und Spendern für die Zuwendungen.

Baugesuche

a. Nutzungsänderung Garagen und Dachboden zu Wohnraum, Anbau im EG auf Westseite, Einrichtung Schlepp- und Satteldachgauben, energetische Komplettisanierung, Wolfweg 10 a
BM Schuler erläuterte die Pläne. Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung mit der Befreiung hinsichtlich der Baufensterüberschreitung (Baufenster gemäß früherem Bestandsgebäude aus 50 Jahre altem Bebauungsplan) einstimmig zu.

b. Einbau einer Spindeltreppe in Whg. 24 zwischen Dachgeschoss und Dachspitz, Zähringerstr. 14

BM Schuler erläuterte, dass der Dachspitz in der Wohnung immer genutzt werden konnte; der Antrag betrifft nur die Form der Verbindung zwischen DG und Dachspitz. Auf Rückfrage bestätigt er, dass die Treppe bereits seit längerem eingebaut sein dürfte.

Es erfolgte erneut eine Diskussion über die Behandlung von nachträglich eingereichten Bauanträgen.

Anschließend stimmte der GR mit 9 Ja- und 3 Nein-Stimmen dem Baugesuch zu.

Verabschiedung von GR Thomas Fräßle

Wegen einer beruflichen Veränderung im Ausland bat Herr Fräßle um Ausscheiden aus dem Gremium.

BM Schuler würdigte seine Tätigkeit seit der Wahl 2019 mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Thomas Fräßle, was sagt man als Bürgermeister, der ein Ratsmitglied aus seinem Mandat verabschiedet? Wie schätzt man dessen Arbeit ein? Herausstellen kann und darf ich für alle, und damit nicht nur für den scheidenden Thomas Fräßle, dass sich alle Ratsmitglieder als ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker unter Hintenanstellen persönlicher Interessen für das Allgemeinwohl engagieren. Kommunalpolitik, und auf diese Feststellung lege ich großen Wert, ist eine ganz bestimmte und sehr intensive Form der Politik.

Kommunalpolitik, das ist nicht bloß Politik im Kleinen, sie hat vielmehr großes Gewicht. In Berlin und Stuttgart wird medienwirksam beschlossen und wir vor Ort müssen oftmals das Ergebnis vertreten, obwohl häufig genug im Vorfeld solcher Entscheidungen klar ist, dass dies ggf. schwer umzusetzen ist.

Aber ich sehe viel lieber die positiven Wirkungen unseres Tuns in dieser Runde im Vordergrund. Das, was hier an dieser Stelle beschlossen und von uns als Verwaltung umgesetzt wird, ist unmittelbar sichtbar und spürbar. Die Entscheidungen, die im Gemeinderat gefällt werden, sie betreffen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger direkt und unmittelbar. Jeder Einzelne merkt es privat, in der Familie, in seinem Verein, im Betrieb, wo vom Gemeinderat die Prioritäten gesetzt werden. Im Gegensatz zu Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden wir als Kommunalpolitiker ganz schnell mit den Folgen unseres Tuns und Handelns vor Ort konfrontiert. Und es waren seit deiner Wahl in das Gremium im Mai 2019 doch einige wichtige Entscheidungen für St. Peter.

Auch du lieber Thomas hast dich auch auf dieses besonders aufwändige Feld der Politik begeben und viel deiner Freizeit geopfert. Du wurdest bei deiner ersten Wahl gleich an Position 2 der Stimmenanzahl gewählt.

Wenn andere ihren privaten Hobbies und Vergnügen nachgegangen sind, hast du dich in Beratungen gestürzt, nachdem du in der Regel dicke Paken von Sitzungsvorlagen durchgearbeitet hast. Ich hoffe jedenfalls, dass es so war.

Kommunalpolitik ist Selbstverwaltung der Bürgerinnen und Bürger. Wenngleich vielleicht ab und an auch mal Kritik der Lohn unserer Arbeit hier im Ratssaal ist oder auch war, so bin ich aber dennoch fest davon überzeugt, dass sich deine kommunalpolitische Arbeit gelohnt hat. Ich glaube auch du wirst sagen können, dass dir die Arbeit hier am Ratstisch auch etwas gebracht hat. Nämlich mindestens die Erkenntnis und das Gefühl, sich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und dieses gefördert zu haben.

Für dein selbstloses Engagement im Gemeinsinn bedanke ich mich heute im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, im Namen deiner bisherigen Ratskolleginnen und -kollegen, aber auch ganz persönlich bei dir ganz herzlich und ich darf dir namens der Gemeinde für deine Arbeit ein Buchpräsent überreichen.

Thomas Fräßle bedankte sich anschließend bei BM Schuler und seinen GR-KollegInnen.



Beschluss über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat bei Dr. Leopold Rombach

BM Schuler erläuterte, dass aufgrund der Mehrheitswahl es – obwohl keine „offiziellen“ Kandidaten für das Nachrücken in den GR mehr vorhanden sind – auch weitere Kandidaten/Kandidatinnen als Nachrücker gibt, die nicht auf dem Stimmzettel enthalten waren. Gemäß Wahlergebnis aus 2019 war durch Auslosung der nächste Nachrücker mit 7 Stimmen Dr. Leopold Rombach.

Herr Rombach war angeschrieben und angefragt worden, ob er das Amt annimmt. Grundsätzlich gibt es eine Verpflichtung zur Annahme eines solchen Ehrenamts. In der Gemeindeordnung sind jedoch einige Gründe dargelegt, welche eine Ablehnung des Ehrenamts ermöglichen, z.B. ein Alter über 62 Jahre. Herr Rombach hat aufgrund seines Alters gebeten, von der Pflicht entbunden zu werden.

Der GR stellte sodann einstimmig einen wichtigen Grund für die Ablehnung der GR-Tätigkeit bei Dr. Leopold Rombach fest.

BM Schuler wies darauf hin, dass die nächste Person im Wahlergebnis Herr Alexander Seuß mit 7 Stimmen sei. Dieser habe bereits kundgetan, dass er nachrücken werde; die Verpflichtung als GR wird in der nächsten Sitzung im Januar erfolgen.

Verschiedenes

BM Schuler dankte – nachdem kein Neujahrsempfang stattfinden kann – seinen Stellvertretern Markus Bohnert und Thomas Fräßle für die geleistete Unterstützung im vergangenen Jahr und überreichte ein flüssiges Präsent.

Einwohnerfragen

Es wurde angefragt, ob bekannt sei, wie lange die Engstelle in der Ränke an der L 112 noch andauere. BM Schuler teilte mit, dass die Verwaltung sich beim Land als Straßenbaulastträger erkundigen und Rückmeldung geben werde.



MITTEILUNGEN anderer Behörden

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Abfallwirtschaft: Erhöhung Verkaufsgebühr für Restmüllsäcke ab 01.01.2021

Das Landratsamt -Abfallwirtschaft- hat mitgeteilt, dass die Gebühr für einen 70 l-Restmüllsack 5,00 € beträgt.

Sachkunde im Pflanzenschutz

Der Fachbereich Landwirtschaft bietet im Januar eine anerkannt Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz in Form einer Webex-Videoveranstaltung an. Termine sind am **Dienstag, 19.01.2021**, um 16.00 Uhr und am **Donnerstag, 21.01.2021**, um 19.00 Uhr. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei zehn Personen. Eine Anmeldung ist vom 01. Januar an bis spätestens zum 16. Januar 2021 möglich und erforderlich. Das Anmeldeformular findet sich im Internet auf www.lkbh.de/landwirtschaft. Der Zugangslink und ein Fragebogen werden nach Anmeldung per E-Mail zugesandt. Der Fragebogen ist während der Veranstaltung zu beantworten und danach per E-Mail zurückzusenden. Sind die Fragen richtig beantwortet, erhalten die Teilnehmer einen Fortbildungsnachweis. Rückfragen und weitere Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 0761/2187-5823 oder raphael.maurath@lkbh.de.

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Im Jahr 2020 sind in vielen Gemeinden neue bürgerschaftliche Klimaschutzgruppen entstanden. Wenn Sie sich engagieren möchten, finden Sie hier Kontaktdaten. Insbesondere für den Kaiserstuhl und das Dreisamtal gibt es Angaben zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Quer über den Landkreis verteilt gibt es zahlreiche Anbieter regionaler Produkte. Ergänzen Sie die Angebote zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus Ihrer Gemeinde. Das Landratsamt bietet den Bür-

gerinnen und Bürgern bis 24.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen. Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises. Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit, sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden. Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Ab Februar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.



SCHULNACHRICHTEN



Walter-Eucken-Gymnasium

Das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium – eine schulische Alternative.

Das Walter-Eucken-Gymnasium in der Wiehre stellt am Donnerstag, 21.01.2021, um 19.00 Uhr sein sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium vor. Bitte informieren Sie sich **ab 14.01.2021 auf unserer Homepage** über den Zugang zur Veranstaltung. Das Programm beginnt mit einer kurzen Einführung in die Schulart, Vorstellung der Fächer und Projekte und endet mit einer Hausführung.

Werkreal-/ Gemeinschaftsschule- und Realschüler sowie Gymnasialisten können nach der 7. Klasse auf das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium wechseln. Dieses startet mit dem Fach Volks- und Betriebswirtschaftslehre in der Klasse 8 und gestaltet den Unterricht praxisnah. Betriebs- und Sozialpraktika sowie eine „Schülerfirma“ lassen Wirtschaft konkret erfahren. Das Walter-Eucken-Gymnasium ist seit 2008 für seine herausragenden Aktivitäten in der Berufs- und Studienorientierung von der Baden-Württemberg-Stiftung mit dem BORIS-Berufswahlsiegel ausgezeichnet. Phasen der Freiarbeit runden den gebundenen Unterricht ab. Die Mittelstufe des Wirtschaftsgymnasiums führt in drei Jahren ohne Abschlussprüfung zum Mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) und in weiteren drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Sekretariat des Walter-Eucken-Gymnasiums und der Kaufmännischen Schulen, Glümerstr. 4, 79102 Freiburg, 0761/201-7812, www.weg-freiburg.de.



KULTUR & VEREINE



Tourist-Information

Ab Mittwoch, 16.12.20, ist die Tourist-Information für Besucher geschlossen. Telefonisch sind wir unter 07652/1206-8371 wie folgt zu erreichen: **Di., Do., Fr.**, von 9.00 – 12.00 Uhr; **Mo.** von 9.00 – 13.00 Uhr. **Mi.** ist das Büro **nicht besetzt**.

Neujahrskonzert-Video aus der Barockkirche

Anstelle des beliebten traditionellen Neujahrskonzertes hat am **1. Januar 2021** um 17 Uhr ein Musikvideo Premiere. Der Organist der Barockkirche, Bezirkskantor Johannes Götz, spielt mit Huw Morgan, dem Solotrompeter der Basler Sinfonieorchesters, festliche italienische Barockmusik von Torelli und Corelli für hohe Trompete. Der aus Wales stammende Huw Morgan ist Gewinner zahlreicher Wettbewerbe und einer der gefragtesten Solisten seiner Generation, sein Spiel besticht durch Virtuosität und artistische Brillanz. Außerdem erklingt in bester britischer Tradition eine hymnische Elegie für Flügelhorn und Orgel von Thalben-Ball und der 2. Satz aus der Pastorale



von Bach. Pfarrer Klemens Armbruster übermittelt herzliche Neujahrsgriße. Das Video ist über die Homepage des Bezirkskantorates www.barockkirche-st-peter.de oder direkt über den Youtube-Channel Barockkirche St. Peter abrufbar.

Evang. Versöhnungsgemeinde

Entgegen letzter Ankündigungen finden bis einschließlich 10. Januar im Ökumenischen Zentrum Stegen keine Gottesdienste statt.

Katholische Gottesdienste

Zu den Sonntagsgottesdiensten sind Anmeldungen erforderlich. Dies geschieht entweder telefonisch jeweils am Freitag vor den Wochenenden in der Zeit zwischen 09.30 Uhr und 11.00 Uhr für die Gottesdienste in St. Märgen unter Tel. 07669/910350 und für die Gottesdienste in St. Peter unter Tel. 9301120. Oder man meldet sich Online über unsere Homepage www.klosterdoerfer.de an. Man erhält eine „Anmeldebestätigung“, die man bestätigen muss. Erst nach dieser „Bestätigung“ bekommt man die „Einlassbestätigung“. Die Plätze in der Kirche sind gekennzeichnet. Es sind Einzel- und Doppelpunkte ausgewiesen.

Die Mund-Nase-Bedeckung muss während des ganzen Gottesdienstes getragen werden.

Donnerstag, 7. Januar		
Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 8. Januar		
Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 9. Januar		
Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Maria Lindenberg	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 10. Januar		
Pfarrkirche St. Peter	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	8:30 Uhr	Eucharistiefeier
	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
	15:00 Uhr	Andacht
Montag, 11. Januar		
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 12. Januar		
Pfarrkirche St. Peter	8:00 Uhr	Voraussichtlich - Schölergottesdienst als Wortgottesdienst mit den Schölern der 4. Klasse
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 13. Januar		
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 14. Januar		
Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Voraussichtlich - Schölergottesdienst als Wortgottesdienst
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende: **Donnerstag, 14.01.2021, von 15.00 bis 20.00 Uhr, Eichberghalle, Rathausweg 12, 79286 Glottertal.**

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung** statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/glottertal-eichberghalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800/1194911** zur Verfügung. Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/



SONSTIGES



IHK: Prämien und Zuschüsse für Azubis jetzt beantragen

Die Coronakrise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Deshalb gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe. Durch eine aktuelle Änderung profitieren nun noch mehr Unternehmen.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll helfen, dass Auszubildende ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können, auch wenn der Ausbildungsbetrieb pandemiebedingt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Bisher konnten nur die Ausbildungsbetriebe und auszubildenden Einrichtungen die Prämien beantragen, die im August oder später mit der Ausbildung des Nachwuchses begonnen haben. Mit der Änderung der Förderrichtlinie vom 10. Dezember werden nun alle Auszubildenden gefördert, die im Zeitraum zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 15. Februar 2021 beginnen. Wenn Betriebe den Antrag bereits gestellt haben, sollten sie unbedingt prüfen, ob nun weitere Auszubildende berechtigt sind. Die Prämie können die Unternehmen bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen; ausgezahlt wird sie nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit.

Damit Kurzarbeit für Auszubildende vermieden wird und die Ausbildungsaktivitäten im Betrieb fortgesetzt werden können, gibt es des Weiteren einen monatlichen Zuschuss zur Auszubildendenvergütung. Diese Hilfe können Unternehmen, die in Kurzarbeit sind, in Anspruch nehmen. Diese Hilfe kann nur beantragt werden, wenn sowohl Ausbilder als auch Auszubildende nicht in Kurzarbeit sind. Die Möglichkeit der Beantragung wurde aktuell bis Juni 2021 verlängert.

Eine weitere Förderung ist die sogenannte Übernahmeprämie, die gewährt wird, wenn Auszubildende von Unternehmen, die aufgrund von Corona insolvent sind, ihre Ausbildung mit neuem Vertrag in einem anderen Betrieb fortsetzen können.

Zu den Informationen und den Anträgen zu diesen drei Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Agentur für Arbeit geht es hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Ausbildungsdienstleister können außerdem Übergangsprämien beantragen. Dies ist der Fall, wenn sie Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können, weil dieser vollständig oder zu wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist,



Auswärtige Veranstaltungen



Blutspendeaktion in Glottertal

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und



vorübergehend ausbilden. Die Vereinbarung über die Auftrags- oder Verbundausbildung muss zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 geschlossen werden. Die hierin vereinbarte Auftrags- oder Verbundausbildung muss außerdem eine Dauer von mindestens sechs Monaten haben. Die Anträge können bis 30. September 2021 bei der Knappschaft Bahn See gestellt werden. Informationen und Anträge zur sogenannten Übergangsprämie gibt es hier: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html. Die für die Beantragung der verschiedenen Förderinstrumente notwendige „Bescheinigung der zuständigen Stelle“ können die Betriebe ganz unkompliziert und schnell online bei der IHK Südlicher Oberrhein beantragen: Alle Infos unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4830010 in das Suchfeld. Ansprechpartnerin für Fragen bei der IHK ist Christiane Möller, Tel. 0761/ 3858-169, christiane.moeller@freiburg.ihk.de.

Ihre Stimme für Nina

Bundesverband Kinderhospiz bittet um Teilnahme an „Bild der Frau“-Voting für eine ganz besondere 15-Jährige

Sie ist 15 Jahre alt und schon eine Chefin. Und was für eine! Nina Lindtner wurde vergangenen Sommer beim Familienfest in Lenzkirch zum Oberhaupt der „Grünen Bande“ ernannt. Diesen Jugendclub hatte der Bundesverband Kinderhospiz (BVKH) 2017 ins Leben gerufen, um schwerstkranken Jugendlichen, ihren Geschwistern

und Freunden sowie Jugendlichen, deren Eltern schwerstkrank sind, eine Plattform zu geben.

Nina hat in ihrer Amtszeit schon viel erreicht – sie setzt sich vehement dafür ein, Integration und Chancengleichheit von behinderten Jugendlichen in der Gesellschaft voranzutreiben. Dabei ist Nina selbst gesund; das Thema betrifft sie, weil ihr großer Bruder unheilbar erkrankt ist. Ninas Einsatz blieb nicht unbemerkt – der Redaktion der Zeitschrift „Bild der Frau“ fiel das ungewöhnliche Engagement auf und sie verlieh Nina als erster Jugendlicher überhaupt die renommierte Ehrenamts-Auszeichnung „Die Goldene Bild der Frau“. Eine der fünf Preisträgerinnen 2020 zu sein, sicherte Nina für die „Grüne Bande“ bereits ein Preisgeld von 10.000 Euro. Dieses will sie zusammen mit ihren Mitgliedern für neue Projekte nutzen, zum Beispiel für Plakatkampagnen oder einen eigenen Videodreh.

Die Verleihung der begehrten Auszeichnung ist im Rahmen einer feierlichen Gala am 24. Februar 2021 in Hamburg geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt hat Nina noch zusätzlich die Chance, den LeserInnenpreis der Goldenen Bild der Frau zu gewinnen. Wenn die 15-Jährige genug Stimmen sammelt, erhält Nina für die Grüne Bande zusätzliche 30.000 Euro als Projektunterstützung. Deshalb bittet der Bundesverband Kinderhospiz Sie herzlich um Ihre Stimme für Nina! Abstimmen und damit die schwerstkranken Jugendlichen mit ihrer engagierten Chefin unterstützen, ist ganz einfach: auf <https://goldenebildderfrau.de> kann Ninas tolles Kampagnenbild angeklickt werden. Es kann noch bis zum Vorabend der Gala am 24. Februar 2021 abgestimmt werden.



PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*



Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Dr. Stephanie Eschbach

Praxis für Zahnheilkunde

St. Peter, Tel.: 07660/892

Liebe Patienten,

zum 31.01.2021 schließt Ihre Praxis für Zahnheilkunde in St. Peter.

Ich bedaure dies außerordentlich und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in den 11 Jahren meiner Praxistätigkeit.

Zu meiner großen Freude konnte ich Frau Dr. Annekatri Metzger gewinnen, die Sie in meinem Sinne weiter betreuen und behandeln wird.

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Dr. Stephanie Eschbach



Dr. Annekatri Metzger

Schauinslandstrasse 11

Kirchzarten, Tel.: 07661/9097233

Putzfee für Privathaushalt in St. Peter gesucht

Wir suchen eine zuverlässige Putzfee für 2 - 3 Stunden in der Woche in privatem Haushalt. Auto wäre von Vorteil.

Tel.: 07660/1447

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post



Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

REWE

DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!

UNSERE MARKT- UND SORTE-PARTNER
maßgeschneidert
FÜR DEN
BREISGAU



Aus deiner
Region... 6%

**Tafelspitz oder
Bürgermeisterstück**
ideal zum Braten
oder für die Suppe,
aus heimischer
Aufzucht,
je 100 g

1,29



Aus deiner
Region... 6%



Schweinекotelett
aus heimischer
Schweineaufzucht,
je 100 g

0,79



Aus deiner
Region... 6%



Fleischkäseaufschnitt
ofengebacken, versch.
Sorten, aus eigener
Produktion,
je 100 g

0,99



**Deutsche See
ASC Pangasiusfilet**
ohne Haut, aufgetaut,
je 320-g-Schale
(1 kg = 11.84)

Aktionspreis

3,79

**Wagner
Big City Pizza
Budapest**
tiefgefroren,
je 400-g-Pckg.
(1 kg = 4.83)
oder **Die
Backfrische
Mozzarella**
tiefgefroren,
je 350-g-Pckg.
(1 kg = 5.51)



33% gespart

1,93

**Bürger
Maultaschen**
traditionell
schwäbisch,
je 360-g-Btl.
(1 kg = 3.25)



21% gespart

1,17



**Melitta
Barista Crema**
ganze Bohnen,
je 1100-g-Btl.
(1 kg = 7.06)

Aktionspreis

7,77



**Beck's
Pils**
versch. Sorten,
je 20 x 0,5-l-FL-
Kasten (1 l = 1.00)
zzgl. 3.10 Pfand

39% gespart

9,97



Aus deiner
Region... 6%



**Buchholz:
Äpfel**
versch. Sorten, Kl. I,
je 1 kg

Aktionspreis

1,95



**Spanien:
Eisbergsalat**
Kl. I,
je 1 St.

Aktionspreis

0,66

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:

Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr

Du findest uns auch auf



Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

